

Forum OWL

arbeitsmarktpolitisches Magazin für OstWestfalenLippe

AUSGABE 23 Juni 2015

THEMA

Integration von Flüchtlingen in Ostwestfalen-Lippe



Leitartikel: Zuwanderung in NRW – eine gemeinsame Herausforderung für die Zukunft

Thorsten Klute, Staatssekretär für Integration des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Leitartikel

- 3** Zuwanderung in NRW — eine gemeinsame Herausforderung für die Zukunft
Thorsten Klute, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Zahlen — Daten — Fakten

- 4** Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen
6 Arbeitsmarkt NRW: Schnellerer Zugang in Arbeit und Beruf für Flüchtlinge

Koordination — Integration — Förderung

- 7** Flüchtlinge in Mühlenkreis — Ankommen und Leben in Minden-Lübbecke
9 Modellhafte Kooperation im Kreis Lippe zur Förderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
10 „alpha OWL“: Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge
11 Kompetenzen (an-)erkennen und fördern — Unterstützung im IQ-Netzwerk
12 Berufliche Orientierung und Anerkennung von Berufsabschlüssen
13 KASper — ein Modellprojekt des Jobcenters Herford
14 Integration durch Verständigung: 15 Mitarbeitende als Sprachvermittler im Kreis Lippe
15 Minderjährige Flüchtlinge — Integration durch Bildung
16 Bielefeld: Bildungspatenprojekt am Tor 6
16 „Jeder sollte einmal über die Schicksale der Jugendlichen nachdenken.“

Resümee

- 18** Koordination — Integration — Förderung: Eine „Wunschliste“ für die zukünftige Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen

OWL aktuell

- 20** Fachkräftebündnis OWL — gemeinsam Fachkräfte für die Region gewinnen und entwickeln
20 Terminkalender

Herausgeber

Das Magazin **Forum OWL** wird von einer Kooperationsgemeinschaft arbeitsmarktpolitischer Träger in Ostwestfalen-Lippe herausgegeben.

Redaktion

Daniela Pixa
Teutoburger Straße 38
33604 Bielefeld
Fon: 0521 - 13 75 25
eMail: daniela.pixa@web.de

V.i.S.d.P.

Moritz Lippa
eMail: moritz.lippa@ifb-owl.de

Bildquelle

www.fotolia.de: ©StockWERK

Das Magazin kann in der Druckfassung in Einzelausgaben bei den Trägern kostenlos bezogen werden. Download der PDF unter: <http://www.ifb-owl.de/forum-owl-das-arbeitsmarktpolitische-magazin-fuer-ostwestfalen-lippe.html>



Leitartikel

Zuwanderung in NRW: Eine gemeinsame Herausforderung für die Zukunft

Thorsten Klute,
Staatssekretär für
Integration,
Ministerium für
Arbeit, Integration
und Soziales des
Landes NRW

Wie immer, wenn Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Deutschland kommen, steht Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt. So ist es auch gegenwärtig. Eine besonders drängende Herausforderung ist die Asylzuwanderung. Sie hat eine ganz andere Dimension als noch vor wenigen Jahren: 2007 gab es in NRW 5.140 Asylanträge, im vergangenen Jahr waren es über 40.000. In diesem Jahr 2015 dürften es wohl noch mehr werden.

Die Zahlen sind ein Ausdruck der Situation auf unserer von vielen Kriegen und Krisen sowie teilweise von existenzieller Armut geprägten Erde. Für mich persönlich ist die Integrationsarbeit im Bereich von Flucht und Asyl so etwas wie eine Rückkehr zu den Ursprüngen.

Meine ersten politischen Schritte in der „wilden“ Jugend in den 90er Jahren waren sehr von der örtlichen Flüchtlingsarbeit im ostwestfälischen Versmold geprägt. Als Schülervereiner haben wir in der Sporthalle unserer Schule regelmäßig Spielnachmittage mit Kindern von Flüchtlingen organisiert. Später ging es dann auch in die Hausaufgabenhilfe.

Auch heute stellt die Flucht so vieler Menschen Deutschland vor große Aufgaben; im Land und in den Kommunen.

Erster NRW-Flüchtlingsgipfel 2014

Unser Land NRW hat auf die steigenden Asylbewerberzahlen reagiert. Am 20. Oktober 2014 fand auf Einladung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ein Flüchtlingsgipfel statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der im Landtag vertretenen Fraktionen, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und verschiedener Flüchtlingsinitiativen teilnahmen.

Gemeinsam wurde ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet mit dem Ziel, Flüchtlingen oft dringend benötigte Leistungen besser und schneller anbieten zu können. Dazu wurden insbesondere die Kommunen mit mehr finanziellen und strukturellen Ressourcen ausgestattet.

Zweiter NRW-Flüchtlingsgipfel 2015

Am 15. April lud Ministerpräsidentin Kraft zum zweiten Flüchtlingsgipfel in die Düsseldorfer Staatskanzlei ein auf dem die Maßnahmen vorgestellt wurden, die seit dem ersten Spitzentreffen umgesetzt worden sind.

Einige zentrale Ergebnisse möchte ich erwähnen:

- Die Regelunterbringungskapazität in den Landeseinrichtungen wurde um rund 2.000 auf 7.000 dauerhafte verfügbare Plätze erhöht. Der Ausbau weiterer Kapazitäten wird abhängig von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen weiter vorangetrieben.
- Die pauschale Zuweisung des Landes an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurde um 40 Mio. Euro auf 183 Mio. Euro im Jahr 2015 erhöht. Auch wurden die Mittel für die soziale Flüchtlingsberatung auf 7 Mio. Euro verdoppelt.
- Seit dem 01. Februar 2015 stehen zudem 300 zusätzliche Lehrerstellen bereit, um das Recht der Flüchtlingskinder auf Schulbildung zu sichern. Um den Zusatzbedarf an Ganztagsplätzen zu decken, wurden im Haushalt 2015 2.600 zusätzliche Ganztagsplätze eingeplant.

Das sind nur einige der inzwischen realisierten Maßnahmen.

Unterstützung einer „Willkommenskultur“

Wir im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales haben das Programm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ entwickelt, mit dem organisiertes und individuelles Ehrenamt vor Ort finanziell gefördert werden kann. Je Kreis oder kreisfreier Stadt stehen 18.000 Euro für die Arbeit vor Ort zur Verfügung. Die Mittel können an Dritte, z.B. Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtsagenturen, Integrationsagenturen, Kirchengemeinden, Moscheevereine etc. weitergeleitet werden.

Gerade angesichts der derzeit hohen Zuwanderungszahlen leisten Ehrenamtliche einen unverzichtbaren Beitrag zur raschen Eingliederung der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Darüber hinaus arbeitet das NRW-Integrationsministerium aktuell an der Entwicklung von Ankommens- und Willkommenspakten, mit denen wir Städte und Gemeinden bei ihrer Integrationsarbeit mit neu angekommenen Flüchtlingen unterstützen wollen.

Denn klar ist: Bei der Integration spielt „vor Ort“ eine entscheidende Rolle. Das ist ein bisschen wie beim Fußball. Da ist entscheidend „auf ´m Platz“. Und „auf ´m Platz“ ist bei der Integration von Zuwanderern oft in der Kommune. Gerade aus meiner Zeit als Bürgermeister in Versmold weiß ich das sehr wohl.

Erfolgreiche Integration nur durch Arbeit und Bildung

Wir wissen aber auch, wie wichtig die Integration in Bildung und Arbeit für den Prozess der Integration ist. Durch Änderung des Aufenthaltsrechts wurde 2014 das Arbeitsverbot für Geduldete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber von zwölf bzw. neun auf drei Monate verkürzt. Zwar gilt der Zugang zum Arbeitsmarkt erst nachrangig, also nur dann, wenn weder deutsche noch EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer noch andere Bevorrechtigte zur Verfügung stehen.

Gleichwohl ist die Gesetzesänderung ein wichtiger Schritt nach vorn, der nun durch konkrete Maßnahmen begleitet werden muss. Mit Nachdruck setzt sich die Landesregierung dafür ein, auch Asylsuchenden und Geduldeten den Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu öffnen.

Wir haben aktuell die paradoxe Situation, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete zwar nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten können. Deutsch lernen, nach allgemeiner Auffassung die wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung und die Integration in die Gesellschaft, dürfen sie aber nicht. Hier muss sich

der Bund endlich bewegen und seine ablehnende Haltung überdenken. Hinzukommen muss eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration. Die ersten Monate des Aufenthalts sollten gezielt genutzt werden, um die mitgebrachten Potenziale der Flüchtlinge zu analysieren, sie angemessen zu beraten und ihnen Qualifizierungswege aufzuzeigen bzw. Qualifikationen zu vermitteln. Alle zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktförderinstrumente sollten hierzu frühestmöglich eingesetzt werden.

Modellprojekt „Early Intervention – jeder Mensch hat Potentiale“

Ein wichtiges und zukunftsweisendes Modellprojekt trägt den Titel: „Early Intervention – Jeder Mensch hat Potentiale“, das in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wird. Im Projekt werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit hohen Bleibeaussichten direkt angesprochen und sprachlich gefördert, damit sie so schnell wie möglich eine berufliche Perspektive erhalten.

„Early Intervention“ wird derzeit in Köln umgesetzt. Es soll an drei weiteren Standorten in den Arbeitsagenturbezirken Ahlen-Münster, Detmold und Dortmund durchgeführt werden. Wir sind uns dabei der Verantwortung bewusst, dass wir bestehende Lücken bei den Sprachkursen überbrücken müssen, damit unsere Integrationsbemühungen nicht daran scheitern. Nur so eröffnen wir den geflüchteten Menschen eine Chance auf ein selbstbestimmtes und selbstfinanziertes Leben.

Auch die Angebote der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ sollen zur Analyse und Beratung der geflüchteten Menschen hinsichtlich ihrer Qualifikation und den möglichen Weg zur Integration in Arbeit einbezogen werden. Jugendliche Flüchtlinge, die erst noch in die Berufswelt eintreten müssen, sollen eine hinreichende Berufsorientierung erhalten und anschließend in berufliche Ausbildung einsteigen können.

Aufgabe der Trennung von Integrations- und Asylpolitik

Sie sehen, Nordrhein-Westfalen tut viel, um die Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu verbessern. Die Landesregierung tritt entschieden dafür ein, die ehemals strikte Trennung in Integrationspolitik auf der einen und Asylpolitik auf der anderen Seite aufzugeben. Viele Flüchtlinge werden bleiben. Die Schutzquoten sind hoch. Wenn das so ist, dann müssen die Flüchtlinge auch so früh wie möglich Zugang zu allen Integrationsleistungen erhalten.

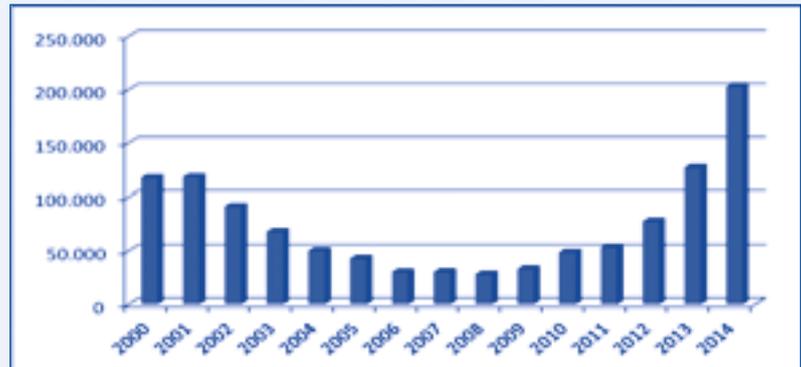
Weitere Informationen unter:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Thorsten Klute
Mail: thorsten.klute@mais.nrw.de

Zahlen — Daten — Fakten

Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen

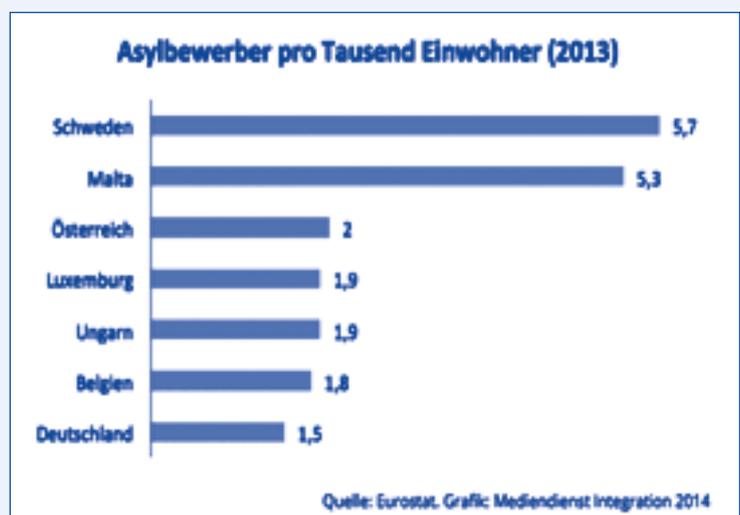
Asyylanträge: Im vergangenen Jahr haben mehr als doppelt so viele Einwandererinnen und Einwanderer in der Bundesrepublik einen Asylantrag eingereicht wie noch im Jahr zuvor. 2014 stellten insgesamt 202.834 Bewerberinnen und Bewerber ihren Antrag auf Asyl, das sind etwa 60 Prozent mehr als im Vorjahr.



Die Zahl der Asylanträge ist die vierthöchste, die es je in Deutschland gegeben hat. Im Vergleich zu den anderen EU-Staaten verzeichnet die Bundesrepublik mit Abstand die meisten Anträge.

Setzt man das allerdings in Relation zur Größe der Bevölkerung, sehen die Verhältnisse anders aus: Den höchsten Flüchtlingsanteil pro Einwohner hatte 2013 laut Eurostat Schweden (5,7 Asylanträge pro Tausend Einwohner), gefolgt von Malta (5,3 Anträge).

Das wirtschaftlich starke Deutschland belegte im vergangenen Jahr mit 1,5 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern pro Tausend Einwohner lediglich Platz sieben in der EU – noch hinter Österreich (2 Asylbewerber pro Tausend Einwohner) Luxemburg (1,9) Ungarn (1,9) und Belgien (1,8).



Hauptherkunftsländer

Rund 20 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen aus Syrien, 30 Prozent aus der Balkanregion. Die Asylsuchenden aus Syrien erhielten nach der Antragsstellung in der Regel Flüchtlingsschutz, für Einwandernde aus den Balkanstaaten war dies selten der Fall, da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. (Grafik 1)

Schutzquote

Im Jahr 2014 wurde 33.310 Personen Schutz nach der Genfer Konvention gewährt, darunter 2.285 nach Artikel 16a Grundgesetz und 31.025 nach § 3 Asylverfahrensgesetz. 5.174 erhielten subsidiären Schutz. Bei weiteren 2.079 Personen wurde ein Abschiebeverbot aufgrund des EU-Rechts oder internationaler Abkommen festgestellt.

Insgesamt hat das BAMF damit rund 40.000 Menschen Schutz gewährt, das entspricht einer so genannten „Schutzquote“ von ca. 30 Prozent. (Grafik 2)

Bezogen auf die Hauptherkunftsländer ergibt sich ein sehr hoher Anteil an positiven Entscheidungen bei den Ländern Syrien (89,3 Prozent), Irak (73,9 Prozent), Eritrea (55,2 Prozent), Iran (51,8 Prozent) und Afghanistan (46,7 Prozent). Im Gegensatz dazu liegt die Schutzquote bei Antragstellenden aus den Balkanstaaten weiter sehr niedrig bei unter 0,5 Prozent (Kosovo 0,9 Prozent).

Situation im Kreis Lippe

Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg (Grafik 3)

Verteilung auf die lippischen Kommunen (Grafik 4)

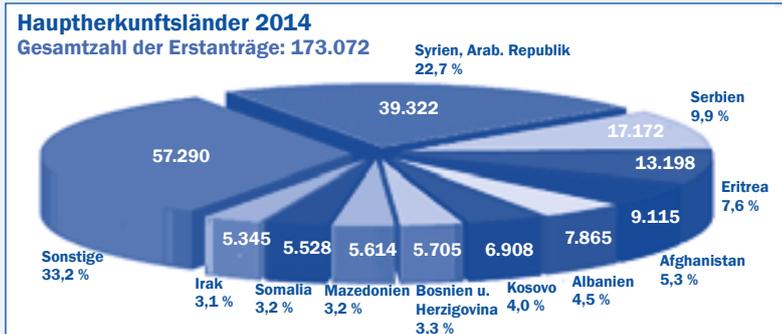
Prognose

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland wird im kommenden Jahr laut einer Prognose des Bundesamtes für Migration noch einmal steigen. Das BAMF rechnet derzeit im Jahr 2015 mit 250.000 Erstanträgen und 50.000 Folgeanträgen.

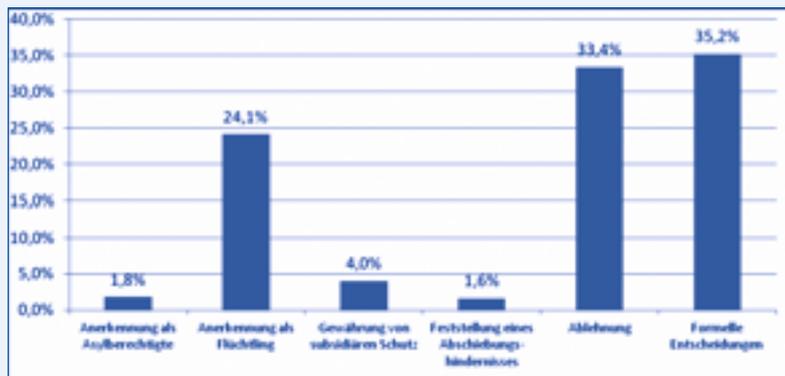
Die Entwicklung ist jedoch schwer zu beurteilen, da auch bei bislang weniger zuzugsstarken Herkunftsländern wie z.B. der Ukraine deutliche Steigerungsraten zu beobachten sind und zu Beginn des Jahres ein starker Zuzug aus dem Kosovo eingetreten ist.

Weitere Informationen unter:
Kreis Lippe
Sabine Beine
Mail: s.beine@kreis-lippe.de

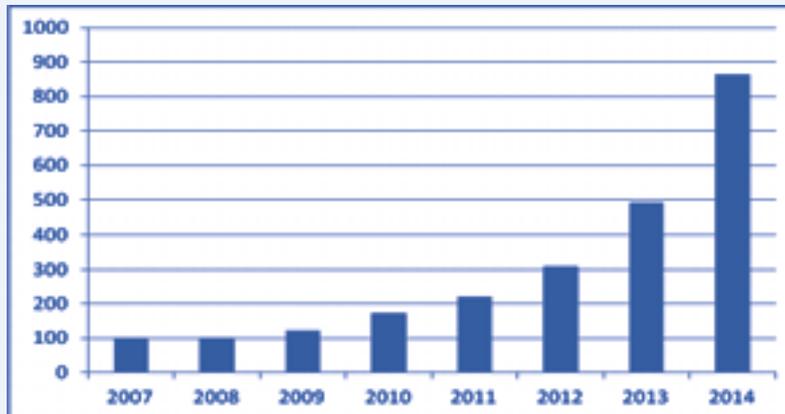
Grafik 1



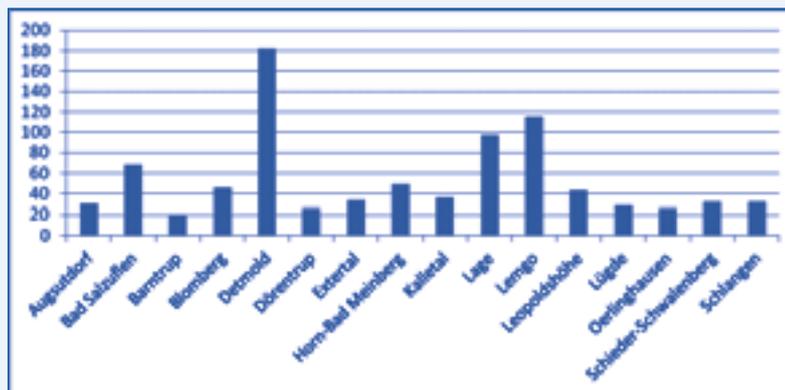
Grafik 2



Grafik 3



Grafik 4



Arbeitsmarkt NRW: Schnellerer Zugang in Arbeit und Beruf für Flüchtlinge

Die internationale Mobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das hat auch Auswirkungen auf die Zuwanderung nach Deutschland. Viele Menschen aus Drittstaaten kommen aus familiären Gründen im Wege des Familiennachzugs, andere wollen als Arbeitnehmer, Fachkräfte oder Selbständige hier arbeiten und vor allem Jugendliche wollen bei uns studieren oder eine Ausbildung absolvieren.

Seit 2009 suchen auch wieder mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland Zuflucht, von denen ein Teil als anerkannte Flüchtlinge oder Schutzbedürftige aufgenommen werden. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014 fast 50.000 Asylanträge gestellt.

Zu den Hauptherkunftsländern zählen: Syrien, Afghanistan, Serbien, Albanien, Kosovo, Eritrea, Irak, Georgien und Nigeria.

Asylzahlen NRW 2014

- Asylanträge: 49.267 davon 40.046 Erstanträge
- Entscheidungen: 30.497
- Schutzgewährungen: 7.554, Schutzquote: 24,8 Prozent
- Asylzahlen NRW 2013 zum Vergleich
- Asylanträge: 29.781 davon 23.719 Erstanträge
- Entscheidungen: 20.768
- Schutzgewährungen: 5.011, Schutzquote: 24,1 Prozent

Verkürzung des generellen Arbeitsverbots

Am 11. November 2014 traten Gesetzesänderungen in Kraft, die den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern und Geduldeten in Deutschland verbessern.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit einer Duldung können fortan nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen, zuvor galt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein neunmonatiges und für Geduldete ein einjähriges Arbeitsverbot.

Die Dreimonatsfrist beginnt mit dem Tag, an dem sich die/der Zugewanderte erlaubt im Bundesgebiet aufhält, dies ist mit der Meldung als Asylsuchender und Ausstellung der Aufenthaltsgestattung der Fall. Der Tag der Meldung als Asylsuchender geht aus der sog. BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) hervor. Detaillierte Informationen dazu können die hierfür zuständigen Ausländerbehörden erteilen.

Teilweise Herabsetzung der Zugangsbeschränkungen

Bevor Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Menschen eine Arbeit beginnen können, müssen sie nach wie vor die Genehmigung ihrer Ausländerbehörde einholen. Weiterhin gilt, dass die örtliche Arbeitsagentur der Arbeitsaufnahme zustimmen muss.

In der Regel schaltet die Ausländerbehörde die Arbeitsagentur ein und holt die Zustimmung ein, die/der Arbeitssuchende muss sich nicht selbst um die Zustimmung bemühen.

Bestimmte Beschäftigungsarten sind zustimmungsfrei und für Geduldete gilt hierfür kein dreimonatiges Arbeitsverbot.

Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist nach vierjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet nicht mehr erforderlich, allerdings gibt es Beschäftigungen für die von Grund auf keine Zustimmung erforderlich ist, z.B. Berufsausbildung, Praktika zu Weiterbildungszwecken, Freiwilligendienst oder Arbeitsaufnahme als Hochqualifizierter. Ob die konkrete Beschäftigung zustimmungsfrei ist, prüft die Ausländerbehörde in jedem Einzelfall.

Zustimmungskriterien der Arbeitsagentur

Die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme beinhaltet zweierlei – zum einen eine Arbeitsmarktprüfung und zum anderen die sogenannte Vorrangprüfung. Die Arbeitsmarktprüfung erstreckt sich auf die konkreten Arbeitsbedingungen, z.B. den Verdienst, während bei der Vorrangprüfung der Frage nachgegangen wird, ob die Stelle auch mit arbeitsuchend gemeldeten Arbeitskräften besetzt werden kann, deren Arbeitsmarktzugang nicht beschränkt ist (wie z.B. bei Deutschen und Zugewanderten mit Bleiberecht).

Die Vorrangprüfung wurde nun gelockert, sie gilt nicht mehr vier Jahre sondern nur noch 15 Monate lang. In der Folge hat die Arbeitsagentur nach 15 Monaten Aufenthalt nicht mehr zu prüfen, ob ein Bleibeberechtigter für den konkreten Arbeitsplatz verfügbar ist

Anspruch auf Arbeit für Asylsuchende?

Es liegt im Ermessen der Ausländerbehörde die Arbeitsaufnahme zu genehmigen. Geduldeten Menschen, die z.B. über ihre Identität täuschen und damit eine Rückkehr ins Heimatland verhindern, darf die Ausländerbehörde die Arbeitsaufnahme nicht erlauben.

Einstellungssicherheit für Arbeitgeber?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber weisen sich mit ihrer Aufenthaltsgestattung aus, Geduldete mit einer Duldung. In den beiden Dokumenten kann die Ausländerbehörde eine sogenannte Nebenbestimmung eintragen, die Auskunft zu den Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit gibt. In jedem Fall empfiehlt es sich, dass die/der Arbeitssuchende das konkrete Arbeitsplatzangebot mit seiner Ausländerbehörde bespricht.

Arbeitsmöglichkeiten nach positivem Asylbescheid

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit positiven Asylverfahren – das Bundesamt entscheidet über die vier Schutzformen Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebeverbote – erhalten einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel, mit dem sie grundsätzlich uneingeschränkt wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten dürfen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Abschiebungsverbote, bei denen die Ausländerbehörde ihre Erlaubnis gesondert erteilt.

Je nach Schutzart erhalten sie einen Aufenthaltstitel mit einer Dauer von einem bis drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. Übergang in einen Daueraufenthalt.

Möglichkeiten für die übrigen Flüchtlinge

Wie verhält es sich mit den übrigen Flüchtlingen? Es verbleiben zwei Gruppen:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden, noch nicht entschiedenen Verfahren (aufenthaltsrechtlicher Status „Aufenthaltsgestattung“)

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit abgelehnten Asylverfahren, oftmals Geduldete (wenn eine Rückführung ins Heimatland nicht möglich ist, erhalten sie zu anfangs vorübergehend eine Duldung, dies ist ihr aufenthaltsrechtlicher Status).

Aufenthaltstitel durch Aufnahme von Beschäftigung oder Ausbildung?

Außer dem Umstand, dass eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen wird, ermöglicht im Moment nicht die Erlangung eines gesonderten Aufenthaltsrechts. Die Integrationsleistung der/des Einzelnen spielt bei der Prüfung des Asylantrags im Hinblick auf die Gewährung von asylrechtlichem Schutz keine Rolle.

Bei der Verlängerung der Duldung bzw. bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels – für geduldete Menschen wurden in der Vergangenheit verschiedene Aufenthaltstitel geschaffen, in die zu wechseln ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen erlaubt werden kann – werden hingegen die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt, wobei ein Augenmerk auf Mitwirkung bei der Aufenthaltsbeendigung und Integrationsleistungen gelegt wird.

Anspruch auf Sozialleistungen trotz Arbeitsaufnahme?

Der Arbeitsverdienst wird auf die Sozialleistungen, die sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen, angerechnet. Bei Aufnahme einer Berufsausbildung kann je nach Ausbildungsart und persönlichen Umständen ein Anspruch auf Ausbildungsförderung bestehen.

Residenzpflicht contra Arbeitsaufnahme?

Auch die Residenzpflicht steht einer Arbeitsaufnahme nicht entgegen. Die räumliche Aufenthaltsbeschränkung, die sogenannte Residenzpflicht, entfällt nach drei Monaten. Der Aufenthaltsbereich wird damit vom Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde auf das Bundesgebiet ausgeweitet, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen.

Solange Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete Sozialleistungen beziehen, dürfen sie ihren Wohnsitz nicht frei wählen. Die örtliche Arbeitsagentur steht ihnen aber als Ansprechpartner bei der Arbeitsplatzsuche unterstützend zur Seite und berät sie.

Möglichkeiten der Sprachförderung

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber: Initiativen durch Bundesländer und Dritte; ESF-BAMF-Programm bei Arbeitsmarktzugang und mind. A1 (Voraussetzungen: zumindest. nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt)
- Geduldete: ESF-Bundesprogramm, dann ESF-BAMF-Programm
- Personen mit Schutzstatus: weitestgehend (da Personen mit Abschiebeschutz keinen Anspruch haben, Aufenthalt nach § 25 Abs. 3) Anspruch auf Integrationskurs

Der Zugang hierzu erfolgt beispielsweise über die Blei-

berechnetzwerke, die Arbeitsagenturen, Sprachschulen oder die Berater des Bundesamts in der Regionalstelle Bielefeld.

Vielfältiges Aufgabenspektrum des Bundesamts für Migration

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist das Kompetenzzentrum für Migration und Integration in Deutschland. Sein Aufgabenspektrum heute ist vielfältig. Es ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz und Motor der bundesweiten Förderung der Integration.

Darüber hinaus gehört zur Bandbreite seiner Aufgaben auch das Feld der Migrationsforschung – ein gesetzlich verankerter Forschungsauftrag zur Gewinnung analytischer Aussagen zur Steuerung der Zuwanderung. Die hier gewonnenen Daten und Erkenntnisse ermöglichen eine kompetente Beratung der Politik und anderer gesellschaftlicher Akteure.

Das Bundesamt ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und ist mit Außenstellen – in jedem Bundesland mit mindestens einer Außenstelle – in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes. Wegen des stark angewachsenen Zugangs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden in fast allen Bundesländern neue Außenstellen eingerichtet.

Weitere Informationen unter:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Regionalstelle Bielefeld
Rolf Erdmeier
Mail: Rolf.Erdmeier@bamf.bund.de

Koordination — Integration — Förderung

Flüchtlinge im Mühlenkreis — Ankommen und Leben in Minden-Lübbecke



Veronika Kurpierz,
Teamleiterin Regionalteam Porta Westfalica,
Amt proArbeit Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke

Immer mehr Menschen suchen in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung, Krieg oder Vertreibung. Einige davon bleiben für längere Zeit oder sogar für immer im Kreis Minden-Lübbecke als anerkannte Asylberechtigte oder Geduldete. Innerhalb Ostwestfalens sind syrische Flüchtlinge vorwiegend im Kreis Minden-Lübbecke ansässig. Weitere Herkunftsländer sind: Kosovo (derzeit Schwerpunkt), Serbien, Albanien, Afghanistan, Irak und andere. Im Vergleich zum Jahr 2014 zeigte sich schon in den ersten zwei Monaten in 2015, dass in diesem Jahr mit wesentlich höheren Unterbringungsbedarfen gerechnet werden muss.

Mobilitätsprobleme im ländlichen Raum erschweren Bewältigung des Alltags

Für die Flüchtlinge ergeben sich im ländlichen Raum häufig Mobilitätsprobleme. Teilweise sind die Sozialämter/Jobcenter bis zu 15 km entfernt. Über Ehrenamtliche werden Fahrdienste zur Ausgabestelle der örtlichen Tafel organisiert; Mitfahrgelegenheiten zur Ausländerbehörde werden verabredet; es wird versucht, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Fahrrädern auszustatten, und auch der ÖPNV setzt Taxibusse ein.

Zur Unterstützung der Mobilität trägt auch die Verkehrswacht Minden bei: Menschen aus Ländern wie Syrien, dem Irak oder Afghanistan sind hier plötzlich mit strengeren Verkehrsregeln und Sicherheitsvorschriften konfrontiert. Um die Verkehrssicherheit für die Flüchtlinge zu erhöhen werden Schulungen am Fahrradsimulator und auf dem Verkehrsübungsplatz durchgeführt.

Entscheidend ist jedoch, dass die Menschen über diese Angebote informiert sind und möglichst frühzeitig beraten werden. In den Städten und Gemeinden des Kreises gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Informationen bündeln und Probleme an die zuständigen Institutionen übermitteln.

Kontaktpersonen zur Beratung und Unterstützung

Zwei Kontaktpersonen für die Flüchtlinge und ihre Aufgaben in Minden sollen hier im Gespräch mit Veronika Kupierz vom Amt proArbeit Jobcenter exemplarisch vorgestellt werden:

Kameran Ebrahim (42 Jahre), Dolmetscher, kommt ursprünglich aus Syrien. Er lebt seit 1991 in Deutschland, ist Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Minden und arbeitet seit Januar 2015 gemeinsam mit dem Quartiersmanager im Mindener Stadtteil Rodenbeck, in dem viele Flüchtlinge leben.

Sewin Aro (30 Jahre), kommt ebenfalls aus Syrien. Sie lebt seit 1990 in Deutschland und hat in Minden Architektur studiert. Seit November 2014 arbeitet sie als Assistenz in der Flüchtlingsarbeit.

Was sind Ihre Aufgaben? Wie arbeiten Sie mit den Flüchtlingen zusammen?

Kameran Ebrahim: Im Rahmen des Quartiersmanagement bin ich die Schnittstelle, zwischen den Menschen, die bereits im Stadtteil leben, der Verwaltung und den Flüchtlingen, die neu in den Stadtteil kommen. Meine Aufgabe ist es, die Menschen im Quartier zusammenzubringen, Vorurteile abzubauen, Konflikte und Ängste beider Seiten zu vermindern.

Das ist quasi ein 24-Stunden-Job. Ich bin über Handy quasi immer erreichbar. In unserer Community würde niemand, der eine Frage an mich hat, verstehen, wenn ich sagen würde, heute ist Sonntag. Heute kann ich die Frage nicht beantworten.

Sewin Aro: Meine Aufgabe ist die aufsuchende Arbeit. Die ankommenden Menschen werden von mir besucht. In einem ersten Gespräch werden ihre Fragen, ihre individuelle Situation besprochen, besondere Schwierigkeiten thematisiert. Dabei haben wir beide – mein Kollege und ich – den Vorteil, dass wir häufig schon die Begrüßung in der bekannten Sprache vornehmen können. Das ist eindeutig ein guter Start für ein vertrauensvolles Gespräch. Als Frau bin ich lieber über Diensthandy während meiner Arbeitszeit erreichbar.

Wie sieht das Schnittstellenmanagement konkret aus?

Kameran Ebrahim: Montags und freitags haben wir zusammen mit einer Ehrenamtlichen aus dem Libanon ein Frauenfrühstück in der Beratungsstelle organisiert. Teilnehmerinnen sind Frauen aus dem Jemen, Libyen, Syrien und Frauen, die schon lange im Stadtteil leben. Ich möchte Institutionen und Menschen im Stadtteil vernetzen.

Wir organisieren z.B. auch gemeinsame Feste. Im Februar fand in der evangelischen Kirche eine Willkommensfeier statt, an der bspw. Flüchtlinge aus dem Irak, Syrien und anderen arabischen Ländern teilgenommen haben.



Im Kreis Minden-Lübbecke arbeiten Sewin Aro und Kameran Ebrahim als Ansprechpartner für Flüchtlinge

Anwesend waren auch ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Die Reden, die gehalten wurden, habe ich übersetzt.

Was ist Ihr Hauptziel?

Sewin Aro: Mir ist es wichtig zu vermitteln, dass es möglich ist, die eigene Kultur zu ehren und trotzdem einen gemeinsamen Nenner zu finden und integriert zu sein. Dafür müssen gegenseitige Ängste abgebaut werden und auch miteinander gesprochen werden: Was bedeutet Integration?

Meine persönliche Sicht von Integration ist: Ich spreche die deutsche Sprache, habe hier eine Berufsausbildung absolviert. Ich habe deutsche Bekannte und fühle mich integriert.

Wenn Menschen, die in Deutschland geboren sind, über Integration sprechen, dann höre ich öfter: „Die trägt ein Kopftuch“, oder „Die darf nicht mit einem deutschen Jungen befreundet sein, also ist sie nicht integriert.“

Unterschiedliche Sichtweisen des Themas „Integration“ möchte ich bewusst machen. Wichtig ist es doch, nicht nur äußerlich angepasst zu sein.

Wo sehen Sie Probleme? Was wünschen Sie sich?

Kameran Ebrahim: Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die Flüchtlinge verbringen erst einige Zeit in Deutschland, bevor sie unterstützt werden, die Sprache zu erlernen. Damit ist schon einige Zeit vertan. Gleichzeitig benötigen viele der Menschen auch Zeit, bevor sie sich mit anderen Herausforderungen – auch Sprache zu erlernen – beschäftigen können. Sie kommen aus Kriegsgebieten und sind z.T. stark traumatisiert.

Sewin Aro: Hilfestellung für traumatisierte Personen ist aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse problematisch. Sprachkundige Therapeuten gibt es vor Ort nicht genügend. Eine junge Frau sagte mir, dass sie die Erlebnisse darüber verarbeitet, dass sie abends weint oder mit anderen spricht.

Kameran Ebrahim: Probleme gibt es auch mit Behördenbriefen. Das ist für die Flüchtlinge kaum zu bewältigen. Fristsetzungen in den Briefen erschweren die Situation. In den Herkunftsländern sind sie es häufig nicht gewohnt, so viele Briefe zu erhalten. Also legen

sie die Briefe in eine Ecke auf einen Stapel. Dadurch kommt es häufig zu Problemen.

Sewin Aro: Ich wünsche mir mehr Integration im Bereich der jungen Menschen. Für die Jungen bis ca. 17-Jährigen haben wir z.B. das Jugendzentrum. Für die Frauen das Frauenfrühstück und für die Männer wollen wir eine Boulebahn anlegen. Für die Jüngeren ab 20 Jahren fehlen uns deutsche Gleichaltrige als Gegenüber. Ganz aktuell gibt es zum Glück Anfragen von Sportvereinen zum gegenseitigen Kennenlernen.

Kameran Ebrahim: Auch die örtlichen Feuerwehren wollen wir auf diese Personengruppe ansprechen. Es gibt noch einiges zu tun.

Die Fragen stellte Veronika Kurpierz, zuständig für das Thema Integration/Migration beim Amt proArbeit Jobcenter, in den Räumen der städtischen Beratungsstelle für Flüchtlinge in Minden Rodenbeck.

Weitere Informationen unter:

Amt proArbeit Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke
Veronika Kurpierz
Mail: v.kurpierz@minden-luebbecke.de

Modellhafte Kooperation im Kreis Lippe zur Förderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen



Heinz Thiele,
Leiter der Agentur für
Arbeit Detmold



Dr. Wolfgang Sieber,
Bereichsleiter Arbeitsmarktintegration,
Netzwerk Lippe gGmbH

Die politische Großwetterlage hat auch mittelbar Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Lippe: Angesichts der zahlreichen Krisenherde nimmt die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Region kontinuierlich zu. In 2014 stellten rund 850 Menschen in Lippe einen Antrag auf Asyl. Nach einem Aufenthalt in Deutschland von drei Monaten ist für etwa ein Drittel dieser Frauen und Männer ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

Frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt

„Diesen Übergang in Arbeit frühzeitig anzugehen, das

ist das erklärte Ziel unseres Modellprojektes“, erläutert Heinz Thiele, Leiter der Detmolder Arbeitsagentur.

„Zunächst richtet sich unser gezieltes Beratungsangebot auf Asylbewerberinnen und -bewerber der Stadt Detmold. Weitere Städte und Gemeinden wollen wir dann nach neu gewonnen Erkenntnissen sukzessive einbeziehen. Hierzu haben wir ab März 2015 eigens eine Projektvermittlerin eingestellt, um den Integrationsprozess in Arbeit zu optimieren.“

Netzwerkpartner vor Ort

Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, Anerkennung von Qualifikationen, Deutschkenntnisse – dies sind nur einige der wichtigen Faktoren für eine erfolgreiche berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten allgemein und Asylsuchenden und Flüchtlingen im Besonderen. Das Spektrum deutet bereits an, dass hier mehreren Akteuren eine Rolle bzw. Funktion im Integrationsprozess zukommt.

Das erfordert eine enge Zusammenarbeit: Die Projektvermittlerin wird in ihrer Arbeit engen Kontakt zu den lippischen Netzwerkpartnern und Akteuren am Arbeitsmarkt – Netzwerk Lippe, Ausländeramt der Stadt Detmold, Kreis Lippe, Städte und Gemeinden, IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft u.a. – halten, um frühzeitig mit der Betreuung und Orientierung zu beginnen.

Modellprojekt für Flüchtlinge im Kreis Lippe – Handlungsansatz



Netzwerk Lippe: Clearing und Sprachförderung

Die Herausforderung bei der arbeitsmarktlichen Orientierung von Flüchtlingen liegt insbesondere in der Ermittlung der vorhandenen Qualifikationen, berufspraktischen sowie sozialen Kompetenzen. In den meisten Fällen liegen keine genauen Informationen hinsichtlich der Qualifikationsniveaus der Asylsuchenden und Flüchtlinge vor. Die Erfassung der Kompetenzen ist daher ein erster wichtiger Schritt in Richtung Förderung und Integration.

Hier greift die Netzwerk Lippe gGmbH auf verschiedene Methoden beruflicher und sprachlicher Kompetenzfeststellung zurück, um so ein erstes Profil der Teilnehmenden zu erstellen und gezielt in geeignete Beratungsangebote bzw. Fördermaßnahmen und an die entsprechenden Institutionen weiterzuleiten.

Geplant sind zudem zusätzliche Deutschkurse als Vorbereitung für weiter-

führende Angebote, wie z.B. die berufsbezogenen Deutschkurse im ESF-BAMF-Programm. Das Netzwerk Lippe hat eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt.

Potenziale erschließen angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs

„Im Rahmen des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftebedarfs müssen alle Potenziale erschlossen und wirksam genutzt werden“, betont Agenturleiter Thiele.

Unter den einreisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen ist – abhängig vom Heimatland – ein Teil gut qualifiziert. Die Zahl der einreisenden Ausländerinnen und Ausländer hat auch in ganz NRW stark zugenommen: Waren es in 2012 noch rund 15.000 Menschen, kamen in 2014 bereits rund 40.000 Menschen zu uns.

Die Verteilungsquote nach dem „Königssteiner Schlüssel“ liegt 2015 für NRW bei 21 Prozent. Um die Verteilung möglichst gerecht zu gestalten, legt dieser Schlüssel den exakten Anteil der Asylbegehrenden fest, die von jedem Bundesland aufzunehmen sind. Er wird jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder festgelegt.

Herausforderungen

Die Option der frühzeitigen Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme wird zunächst oft durch mangelnde Ausbildungsreife für das duale System bzw. durch fehlende Sprachkenntnisse für das Arbeitsleben blockiert.

Thiele gibt angesichts dessen zu bedenken: „Die Möglichkeit zur Teilnahme von geförderten berufsbezogenen Sprachkursen muss ausgebaut werden. Wartezeiten sind hier deutlich zu verkürzen.“

Bildungsabschlüsse müssen schneller und passgenauer anerkannt werden, damit die Kompetenzen und Eignungen der individuellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in spe konkret erschlossen werden können. Die Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch das Netzwerk Lippe ist hier ein wichtiger Baustein.

Perspektivisch sollen Beschäftigungsmöglichkeiten bei Arbeitgebern erschlossen werden. „Unsere Aufgabe als Arbeitsagentur ist es deshalb natürlich auch, Überzeugungsarbeit bei Arbeitgebern zu leisten, damit diese die Potenziale der Flüchtlinge für das eigene Unternehmen erschließen.“

Thomas Jeckel, Geschäftsführer des Netzwerk Lippe ergänzt: „Betriebsbesichtigungen haben sich bewährt, konkret werden bereits Praktika angebahnt. Auch die Industrie- und Handelskammer hat schon Unterstützung angeboten.“

Weitere Informationen unter:

Agentur für Arbeit Detmold
Elke Pella
Mail: elke.pella@arbeitsagentur.de
Netzwerk Lippe gGmbH
Dr. Wolfgang Sieber
Mail: w.sieber@netzwerk-lippe.de

und geduldeten Flüchtlingen und erleichterte den Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt. Das erweitert die Zugangsmöglichkeiten für diesen Personenkreis zum Arbeitsmarkt und stellt damit die Weichen für eine bedarfszentrierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Das Netzwerkprojekt „alpha OWL“

Allein in Bielefeld leben ca. 100.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass innerhalb dieses Personenkreises insbesondere Menschen mit Flüchtlingshintergrund eine besonders ausgeprägte Arbeitsmarktferne aufgrund mangelnder Sprachkompetenz, fehlender beruflicher Qualifikationen und Erfahrungen in Deutschland sowie integrationshemmender aufenthaltsrechtlicher Einschränkungen aufweisen.

Das Netzwerkprojekt „alpha OWL“ bietet daher schon seit 2008 in Bielefeld und seit 2010 darüber hinaus auch in den Regionen Gütersloh und Lippe eine umfangreiche und erfolgreiche Unterstützung zur Eingliederung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Das Angebot richtet sich vorrangig an Flüchtlinge, die als Bleibeberechtigte in Deutschland leben, an Asylbewerberinnen und Asylbewerber, an Menschen mit einer Duldung und solche mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Aufteilung der Themenschwerpunkte unter den Projektpartnern

Die REGE mbH, als Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld, koordiniert das Projekt seit 2010 in den Regionen Bielefeld, Lippe und Gütersloh. Die Kooperationspartner DRK Kreisverband Bielefeld e.V., Diakonie-Verband Brackwede, Netzwerk Lippe gGmbH und der Flüchtlingsrat NRW e.V. arbeiten aktuell in diesem Verbund mit den Themenschwerpunkten Beratung, Bewerbungcoaching, berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlung. In Gütersloh und Detmold ist zudem die Netzwerkarbeit mit zielgruppenorientierten Akteuren vor Ort und anderen Multiplikatoren bedeutsam.

Als Regieträger für die ESF-BAMF-Sprachkurse in Bielefeld und im Kreis Gütersloh übernimmt die REGE mbH als projektübergreifende Schnittstelle auch die Zuweisung und Begleitung der Teilnehmenden aus dem Bleiberechtsprogramm ins ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung. Dies ermöglicht neben einer effektiven Überleitung von einem Projekt ins andere eine kompetente Beratungs- und Förderleistung „aus einer Hand.“

Berufsbezogene Sprachförderung besonders wichtig

Die Heranführung des genannten Personenkreises an den Arbeitsmarkt, der Abbau von Vermittlungshemmnissen sowie die Aktivierung, Orientierung und gesellschaftliche Integration stehen im Fokus des Projektes. Die Zielgruppen im Projekt stammen vorrangig aus den Herkunftsländern Irak, Nordafrika, Kosovo,

„alpha OWL“: Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Asylobewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge rücken zunehmend in den Fokus der Arbeitsmarktpolitik. Ende vergangenen Jahres lockerte die Bundesregierung die Regelungen zur Wartezeit und Vorrangprüfung von Asylsuchenden

Afghanistan, Syrien, Türkei und Serbien. Knapp 60 Prozent der aus dem Irak und Syrien stammenden Teilnehmenden sind nach eigenen Angaben jehudischen Glaubens.

Parallel zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit Politik, Verwaltung und Unternehmen sowie Arbeitsmarktakeure nachhaltig im Hinblick auf die Zielgruppe sensibilisiert, wodurch allgemein die Chancen der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt erhöht und bestehende Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden sollen.

Im Zeitraum Dezember 2010 bis Dezember 2014 konnten insgesamt 930 Flüchtlinge durch die Projektangebote von „alpha OWL“ erreicht werden. Davon wurden 129 Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Arbeit und Ausbildung vermittelt, was einer Vermittlungsquote von 13,8 Prozent entspricht. 676 Teilnehmende konnten in berufsvorbereitende und -begleitende Qualifizierungen übergeleitet werden.

Einen großen Anteil nehmen dabei die berufsbezogenen sprachfördernden Angebote ein, da viele Flüchtlinge bedingt durch einen nicht gesicherten Aufenthaltsstatus und einer daraus resultierenden mangelnden sprachfördernden Erstbeschulung in Deutschland keine für eine rasche Arbeitsaufnahme adäquate Sprachkompetenz aufweisen.

OWL-weite Projektausdehnung in Planung

Zur nachhaltigen Ergebnissicherung der Projektziele fanden zudem insgesamt 30 Multiplikatorenschulungen statt, weitere sind in Planung. Schwerpunktmäßig sind hier insbesondere Schulungsangebote zu ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Themen durchgeführt worden.

Gerade die oftmals schwierigen Voraussetzungen, die sich aus den verschiedenen Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden ergeben und neben der beruflichen Qualifikation der Teilnehmenden maßgeblich für ihren individuellen rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt sind, bedürfen immer wieder einer genauen Betrachtung durch die Beraterinnen und Berater der Zielgruppe.

Das Projekt „alpha OWL“ läuft aktuell noch in der Verlängerungsphase bis zum 30. Juni 2015, ab dem Sommer 2015 soll es im Rahmen der neuen ESF-Förderphase mit einer größeren OWL-weiten Ausdehnung in der operativen Arbeit – dann auch in den Regionen Detmold, Herford, Minden-Lübbecke und Paderborn – für vier Jahre fortgesetzt werden, ein entsprechender Projektantrag beim BMAS ist gestellt.

Weitere Informationen unter:

Rege mbH
Ingo Doerk
Mail: i.doerk@rege-mbh.de

Kompetenzen (an-)erkennen und fördern – Unterstützung im IQ Netzwerk

Der Weg für Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt ist oftmals mit einigen Hürden verbunden, insbesondere, wenn Qualifikationen im Ausland erworben wurden und potenziellen Arbeitgebern eine Einschätzung dieser schwer fällt. Entsprechen die Qualifikationen den hiesigen Berufsbildern und Anforderungen am Arbeitsmarkt? Ein formales Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen kann hier mehr Transparenz schaffen.

Was tun bei fehlenden Dokumenten?

Doch gerade bei der Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlingen erschweren die häufig fehlenden Dokumente die Bewertung und Anerkennung zusätzlich. Dabei bringen die Menschen in der Regel vielfältige Kompetenzen und berufliche Qualifikationen mit.

Die Erfahrungen sowohl aus der Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im IQ Netzwerk als auch aus anderen Programmen, wie dem XENOS-Bleiberechtsnetzwerk, zeigen, dass hier ein breites Spektrum an Berufsbildern – vom Facharbeiter bis hin zu akademischen Berufen – vorliegt, welches in der Vergangenheit jedoch aufgrund unsicherer Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektiven nur wenig im Fokus stand.

Herausforderungen in der Beratung

Die Offenlegung dieser Kompetenzen und Potenziale ist für die Ratsuchenden selbst sowie für die Beraterinnen und Berater nicht immer einfach. Fehlende Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt auf Seiten der Migrantinnen und Migranten sowie sprachliche Hürden erschweren den Beratungsprozess.

Wie lassen sich die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten beschreiben und womit im deutschen System vergleichen? Macht ein (gebührenpflichtiges) Anerkennungsverfahren Sinn? Übliche Methoden und Instrumente der Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse greifen hier oftmals nicht.

Positionsbestimmung mit IQ AnerkennungsKombi



Verschiedene Stationen bei den Praxistests

Aus diesem Grunde hat die Netzwerk Lippe gGmbH im Rahmen des IQ Netzwerks NRW in den vergangenen zwei Jahren ein neues Verfahren zur Unterstützung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung entwickelt.

Die IQ AnerkennungsKombi ist ein anwendungsorientiertes mobiles Verfahren, bei dem mit praktischen Übungen auf unterschiedlichen Niveaustufen in zehn Praxisfeldern (z.B. Elektronik, Metall, Pflege oder Erziehung) vorhandene Kompetenzen erprobt und beobachtet werden können.

Die Übungen wurden gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, Berufskollegs und zuständigen Stellen (Kammern) analog zu den Anforderungen im deutschen Ausbildungssystem entwickelt. Die Aufgaben

sind sprachlich entlastet und können – je nach Praxisfeld – mit grundlegenden Deutschkenntnissen durchgeführt werden.

Kompetenzprofil als Entscheidungshilfe



Hier sind praktische Fähigkeiten gefragt

Die Teilnehmenden erhalten ein Kompetenzprofil, welches ihnen und den Beraterinnen und Beratern Orientierung bietet für weitere Entscheidungen, wie bspw. die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens bzw. einer dezidierten Qualifikationsanalyse bei den zuständigen Stellen (gem. § 14 BQFG) oder auch weiterer Qualifizierungsmaßnahmen. Asylsuchende und Flüchtlinge ohne Dokumente erhalten damit zudem einen ersten schriftlichen Nachweis, den sie mitunter bereits für Bewerbungsaktivitäten nutzen können.

„Durch AnKom weiß ich: Ich bin wer, ich brauche keine Angst haben“

Die IQ Anerkennungs-Kombi baut bei Teilnehmenden Hemmschwellen ab, sich ggf. auf eine Gleichwertigkeitsprüfung einzulassen. Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt werden erworben, Selbstvertrauen in das eigene Können gestärkt.



Mitarbeiterinnen der Netzwerk Lippe gGmbH bei den Vorbereitungen

Auch negative Ergebnisse können darin bestärken, sich weiter zu qualifizieren oder einen neuen Weg einzuschlagen. „Die Frage, die ich mir gestellt habe, war: Wo stehe ich? Nun weiß ich, wo ich stehe und wo ich Nachholbedarf habe.“ Wichtig ist die Einbettung des Verfahrens in einen Beratungskontext, um Anschlussfähigkeit an weitere Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration herzustellen.

Die IQ-Fachberatung zur Anerkennung, die in OWL an den drei Standorten Stadt Bielefeld, Kreis Lippe und Kreis Paderborn vertreten ist, stellt hier einen Anknüpfungspunkt dar. Mehr unter: www.iq-erkennungskombi.de sowie www.netzwerk-lippe.de.

Weitere Informationen unter:

Netzwerk Lippe gGmbH

Stephanie Janzen

Mail: s.janzen@netzwerk-lippe.de

Berufliche Orientierung und Anerkennung von Berufsabschlüssen



Silke Erdmann,
Regionalagentur OWL

Das landesgeförderte ESF-Programm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ steht Flüchtlingen genau so offen, wie allen anderen Menschen in beruflichen Veränderungssituationen. Wie die Beratung genutzt wird, zeigen wir am Beispiel der Gleichstellungsstelle Bielefeld, die vor allem Frauen mit Migrationshintergrund berät.

Kostenloses Beratungsangebot seit zwei Jahren

„Flüchtlinge haben alles verloren, außer ihren Talenten“, beschreibt Dr. Lothar Theodor Lempert von der Otto Benneke Stiftung im März 2015 die Ausgangslage, vor der viele Migrantinnen und Migranten heute stehen. Oft gibt es eine in der Heimat erworbene Qualifikation oder Berufserfahrung, die in Deutschland nicht ohne Weiteres anerkannt wird.

Dann stehen eine Neuorientierung oder ein Anerkennungsverfahren und ergänzende Weiterbildung an, bevor der Einstieg in den Job in Deutschland gelingen kann.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber – auch für Flüchtlinge – mit solchen und vielen anderen Fragen gibt es seit zwei Jahren ein kostenfreies Beratungsangebot. In der sogenannten „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ setzen sich eigens geschulte Expertinnen und Experten mit den Fähigkeiten, Interessen und Wünschen der Ratsuchenden auseinander und entwickeln passende Lösungen.

Zum Prozess der Berufsorientierung gehören die Herausarbeitung der Interessen und Fähigkeiten, die Entwicklung von Zielen für den weiteren beruflichen Weg sowie ein konkreter Plan zur Realisierung der Ziele. Die Beratung können alle nutzen, die sich beruflich verändern möchten. Das Programm richtet sich vor allem an Menschen, die sich kein teures Coaching leisten können.

Besondere Betreuung von Frauen mit Migrationshintergrund

Die im Bielefelder Rathaus angesiedelte Gleichstellungsstelle ist eine von fünf Beratungsstellen in

Bielefeld. Die geschulten Beraterinnen kümmern sich besonders um Frauen mit Migrationshintergrund, die beruflich neu einsteigen oder sich verändern möchten. Die größten Hürden sind oft unzureichende Sprachkenntnisse, eine fehlende Ausbildung oder ein im Ausland erworbener Schul- oder Berufsabschluss, der in Deutschland noch nicht anerkannt ist.

Neben der klassischen Berufsberatung sind hier also auch ganz konkrete Hilfestellungen notwendig. Welche Sprachkurse gibt es? Können die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen hier in Deutschland anerkannt werden? Ein wichtiger Baustein der Beratung ist daher auch der Kontakt zu weiterführenden Hilfsangeboten.

Besseres Verständnis durch Beraterinnen mit Migrationshintergrund

Neben der schulischen und beruflichen Ausbildung beleuchten die Beraterinnen auch die Kompetenzen, die im privaten und familiären Umfeld erworben wurden. Oft wissen die Frauen gar nicht, welche Fähigkeiten sie eigentlich haben und wie sie diese zu einer beruflichen Chance machen können. So ist bei den Beraterinnen auch viel Einfühlungsvermögen gefragt, um die verborgenen Talente ans Licht zu bringen.

Die Gleichstellungsstelle hat eigens für die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund eine erfahrene türkischstämmige und eine rumänischstämmige Beraterin eingestellt. Sie sprechen mehrere Sprachen und finden auch durch ihren eigenen Migrationshintergrund einen viel besseren Zugang zu den Frauen.

Landesprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“

Das kostenlose Angebot gibt es in ganz OWL in insgesamt 19 Beratungsstellen und steht jedem offen, der wieder in den Beruf einsteigen möchte oder berufliche Veränderungen plant.

Das Landesprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW wird aus Geldern des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Regionalagentur OWL koordiniert das Programm in der Region.



v.l.: Andreas Lühmann (Regionalagentur OWL), Monika Kruse und Dilek Dogan-Alagöz (Gleichstellungsstelle Stadt Bielefeld)

Weitere Infos: Beruflicheentwicklung.regionalagentur-owl.de

Weitere Informationen unter:

Regionalagentur OWL
Silke Erdmann
Mail: s.erdmann@regionalagentur-owl.de

KASper — ein Modellprojekt des Jobcenters Herford



Anette Kuhn,
Projektleitung Koordinierungsstelle Arbeit und
Spracherwerb (KASper)

Owohl Migrantinnen und Migranten überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind, orientieren sich Beratungs- und Qualifizierungsangebote nur unzureichend an den Bedarfen von Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und verweisen sie stattdessen immer wieder zurück an das Sprachfördersystem.

„Erst Deutsch lernen, dann berufliche Qualifizierung“ fokussiert die sprachlichen Defizite statt zu hinterfragen, wie Maßnahmen so gestaltet werden können, dass sie für alle Menschen zugänglich sind.

Verkürzung der Förderketten

Das Modellprojekt „Koordinierungsstelle Arbeit und Spracherwerb“ (KASper) des Jobcenters Herford – finanziert aus ESF-Mitteln des Landes NRW – zielt darauf ab, Leistungsprozesse im SGB II für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und so Förderketten zu verkürzen.

Bereits seit vielen Jahren verfügt das Jobcenter Herford über ein spezialisiertes „Fallmanagement Arbeit und Sprache“ (vgl. Forum OWL Ausgabe 5, März 2007), das selbst Sprach- und Einstufungstest durchführt und gemeinsam mit den Sprachkursträgern die Zuweisung in Integrations- und ESF-BAMF-Kurse koordiniert.

Aufgrund der dort erworbenen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass ein verbessertes Schnittstellen- und Übergangsmangement, das die Leistungsprozesse für die Zielgruppe ganzheitlich in den Blick nimmt, erforderlich ist. Daher hat das Jobcenter Herford im Rahmen eines Modellprojekts die „Koordinierungsstelle Arbeit und Spracherwerb“ eingerichtet.

Sprachsensibilisierungsmaßnahmen für Qualifizierungsträger und Jobcenter

Die Koordinierungsstelle initiiert im Netzwerk mit weiteren Akteuren Qualifizierungsmaßnahmen mit integrierter Sprachförderung, entwickelt Sprachstandserhebungen und Diagnostikverfahren weiter und organisiert Sprachsensibilisierungsschulungen für Qualifizierungsträger und Integrationsfachkräfte des Jobcenters.

Aufgrund der steigenden Anzahl von Kundinnen und Kunden aus anderen Kultur- und Sprachkreisen nehmen sowohl Integrationsfachkräfte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Qualifizierungsträgern an Schulungen

zur Sprachsensibilisierung teil. Verbreitet ist die Ansicht, dass erst einmal das Gegenüber so gut Deutsch können muss, dass man sich problemlos verständigen kann: Angestrebt wird ein Perspektivwechsel.

In den Schulungen zur Sprachsensibilisierung lernen Integrationsfachkräfte und Praxis-Anleiterinnen und -Anleiter z.B., dass Konfliktsituationen auf sprachlichen Missverständnissen beruhen können und entsprechend selbstreflexiver zu reagieren. Zudem dienen diese Workshops dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung.

Vor allem Praxis-Anleitende in Qualifizierungsmaßnahmen sehen sich oft mit divergierenden Zielsetzungen konfrontiert: Einerseits den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden, sie andererseits aber fit für die Anforderungen des Arbeitsmarkts machen zu müssen.

Qualifizierungsmaßnahmen mit integrierter Sprachförderung

Ziel des Modellprojekts ist, Sprachkursträger und berufliche Bildungsträger zusammenzuführen und sprachliche und berufliche Qualifizierung so zu verzahnen, dass Leistungsbeziehende rascher in berufliche Bildungsmaßnahmen einmünden können. Erprobt wird die integrierte Deutschförderung in den Qualifizierungsmaßnahmen „Pflegehelfer/-in“, „Lagerlogistik“ und der handwerklich orientierenden „Impulswerkstatt“.

Charakteristisch für diese Maßnahmen nach §§ 81ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) ist das Team-Teaching, d.h. neben den Fachlehrkräften ist gleichzeitig eine DaZ-Lehrkraft (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) im Unterrichtsraum oder in der Werkstatt anwesend und kann bei „sprachlichen Stolpersteinen“ sofort eingreifen.

Hier orientiert sich das Modellprojekt am Inklusionskonzept von Regelschulen: In den Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Modellprojekts wird nicht getrennt zwischen Zuwanderern und Nichtzuwanderern, sondern in den Maßnahmen wird so differenziert, dass alle erfolgreich daran teilhaben können.

Wie sich in der bereits seit September 2014 laufenden Maßnahme „Pflegehelfer/-in“ gezeigt hat, profitieren auch muttersprachliche Teilnehmende mit Lese-, Schreib- oder anderen Lernschwächen vom Team-Teaching.

Außerdem bedeutet Team-Teaching, dass Fach- und DaZ-Lehrkraft Unterricht oder Werkstatteinheiten gemeinsam vor- und nachbereiten, wodurch auch sie voneinander lernen. Die im Kontext des Modellprojekts entwickelten Unterrichtsmaterialien und Kooperationserfahrungen sollen auch nach Projektende von den beteiligten Akteuren genutzt werden und damit Eingang in die Regelförderung finden, da es im ländlichen Raum häufig nicht möglich ist, Einzelmaßnahmen für jede Zielgruppe durchzuführen.

Sprachstandserhebungen und Diagnostikverfahren

Wenn Qualifizierungsmaßnahmen so gestaltet werden, dass auch diejenigen, die noch nicht auf muttersprachlichem Niveau Deutsch sprechen, daran teilnehmen können, wirkt sich das auch auf die Definition der Zugangs- und sprachlichen Mindestvoraussetzungen aus. Insofern hat die Neugestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Modellprojekts auch Konsequenzen für die Weiterentwicklung von Sprachstandserhebung und Diagnostikverfahren.

So wurde in Abstimmung mit dem Qualifizierungsträger speziell für die Maßnahme „Pflegehelfer/-in“ vom Fallmanagement Arbeit und Sprache und der Koordinierungsstelle ein Sprachtest konzipiert, der, auf die Anforderungen in dieser Maßnahme ausgerichtet, sowohl das schriftliche wie auch mündliche Sprachvermögen potenzieller Teilnehmender erfasste und darauf basierende Empfehlungen an die zuständigen Integrationsfachkräfte aussprach.

Im Fall der Maßnahme „Lagerlogistik“ erarbeiteten die kooperierenden Sprach- und Qualifizierungsträger eine Eignungsfeststellung, die die Bedarfe und Möglichkeiten der Zielgruppe berücksichtigte. Zur Optimierung der

Leistungsprozesse werden außerdem neue Diagnostikverfahren zur Kompetenzfeststellung entwickelt und erprobt, wie das im Übergang Schule-Beruf bewährte Instrument des „Berufsparcours“ – hier zugeschnitten auf die Anforderungen der Zielgruppe und des Jobcenters.

Berufspraktisch orientierte, sprachentlastete Kompetenzfeststellungen sollen den Integrationskräften zusätzliche Informationen über die beruflichen Kompetenzen der Kundinnen und Kunden an die Hand geben, denn lückenhafte Lebensläufe erschweren Beratungsgespräche und Zielvereinbarungen.

Ziel und zugleich Aufgabe der „Koordinierungsstelle Arbeit und Spracherwerb“ ist die Netzwerkarbeit zwischen den beteiligten Akteuren, um die im Rahmen des Modellprojekts initiierten Kooperationen zu verstetigen und die erprobten Maßnahmen in die Regelförderung zu überführen.

Allerdings können auch optimierte Leistungsprozesse hinsichtlich Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen verknappte Ressourcen der Jobcenter nur bedingt kompensieren. Dies gilt insbesondere für die Mittelreduzierungen der neuen ESF-BAMF-Förderperiode.

Weitere Informationen unter:

Jobcenter Herford

Anette Kuhn

Mail: anette.kuhn@jobcenter-ge.de

Integration durch Verständigung: 15 Mitarbeitende als Sprachvermittler im Kreis Lippe

Behördengänge sind für Flüchtlinge oder Neubürgerinnen und Neubürger mit Migrationshintergrund oft mit Verständigungsproblemen verbunden.

Um den Kundinnen und Kunden die richtige Hilfe geben zu können, sind bspw. die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde des Kreises oft auf die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen angewiesen, die der jeweiligen Landessprache mächtig sind.

Damit diese Verständigungshilfe in Zukunft noch besser funktioniert, haben sich jetzt 15 Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter als Sprachvermittler zur Verfügung gestellt. Sie sollen künftig zu Rat gezogen werden und mit ihren Sprachkenntnissen zu einer schnellen und effizienten Verständigung und damit Kundenbetreuung beitragen.

Ausdruck „gelebter Willkommenskultur“

„Dieses Engagement trägt zur Schaffung einer nachhaltigen und gelebten Willkommenskultur in Lippe bei, die wir uns alle wünschen. Erst einmal in der vertrauten Sprache kommunizieren zu können, baut auch die erste Hemmschwelle beim Besuch einer Behörde in einem fremden Land ab“, sagt Landrat Friedel Heuwinkel.

Hintergrund: Im Rahmen der Projektgruppe „Interkulturelle Öffnung“ wurde 2013 eine umfassende Mitarbeiterbefragung, unter anderem zu Sprachkenntnissen, durchgeführt. Hierbei stellte sich heraus, dass im Kreishaus, dem Jobcenter und in den Außenstellen über 20 unterschiedliche Sprachkenntnisse existieren, darunter Türkisch, Russisch, Kurdisch und sogar Gebärdensprache.



Wurden offiziell „in Dienst gestellt“: Die neuen Sprachvermittler des Kreises mit Landrat Friedel Heuwinkel sowie Sabine Beine (links) und Alexandra Steeger (rechts), beide Mitglied in der Projektgruppe „Interkulturelle Öffnung“.

Weitere Informationen unter:

Kreis Lippe

Meike Delang

Mail: m.delang@kreis-lippe.de

Minderjährige Flüchtlinge — Integration durch Bildung



Dr. Frank Spannuth,
Regionalrat
Bezirksregierung
Detmold

Die Entwicklung ist eindeutig: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren Flucht oder Auswanderung mit ihren Eltern in Ostwestfalen-Lippe endet, steigt deutlich an. Die meisten verfügen über fast keine materiellen Mittel und fast keine Deutschkenntnisse. Knapp 3.000 dieser jungen Migrantinnen und Migranten leben derzeit in den Kreisen Ostwestfalen-Lippes und der kreisfreien Stadt Bielefeld. Und die internationalen Entwicklungen geben keinen Grund zur Annahme, dass sich dieser Trend kurz- oder mittelfristig umkehrt.

Auffang- und Vorbereitungsklassen für schulpflichtige Kinder

Seit langem stehen die sogenannten Auffang- und Vorbereitungsklassen (A/V-Klassen) für solche Kinder bereit. Denn: Sie sind schulpflichtig und müssen in das hiesige Schulsystem aufgenommen werden. Und vor allem müssen sie Deutsch lernen. Aber: Die steigende Zahl dieser Kinder beansprucht die bisherige Struktur der A/V-Klassen weit über deren Grenzen. Deswegen ist die zentrale Aufgabe aller Beteiligten derzeit, Kapazitäten zu schaffen.

In ganz Ostwestfalen-Lippe müssen A/V-Klassen eingerichtet werden, um diesen Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das gelingt mit gutem Erfolg: Waren es zu Beginn des Schuljahres ca. 80 Klassen im Bezirk, so sind es derzeit schon 150. Doch auch diese Zahl wird noch weiter steigen.

Und darin liegt eine weitere Herausforderung: Das Wachstum erfordert neue, belastbare Abstimmungs- und Entscheidungswege. Wege, die eine schnelle und zuverlässige Planung und Koordination erlauben und die ermöglichen, ein Gesamtbild der Versorgung jedes Kreises und letztlich des gesamten Regierungsbezirkes zu erstellen.

Diese Strukturen zu schaffen, ist die wichtigste Voraussetzung dafür, den aktuellen und künftigen Anforderungen an das Schulsystem gewachsen zu sein – im Sinne dieser Kinder und Jugendlichen.

Die Bezirksregierung Detmold als Obere Schulaufsicht ist dabei Schnittstelle und Quelle von Ressourcen. Ihre Rolle ist die einer Moderatorin und Beratungsstelle in einem komplexen Geflecht von Akteuren. Sie weist den einzelnen Schulen Stellenanteile zu. Sie steht im Austausch mit allen beteiligten Schulen, mit den Schulträgern und vor allem mit den Hauptakteuren der Netzwerke: den Generalisten der Unteren Schulaufsicht.

Schlüsselfiguren: Generalisten der Unteren Schulaufsicht

Die Generalisten sind die Schlüsselfiguren in der neuen Struktur. Ihnen kommt eine zentrale Funktion zu: Sie richten neue A/V-Klassen ein und verteilen zugewiesene Flüchtlingskinder auf Schulformen und Kommunen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Kreisbehörden erfassen und bündeln Informationen über die zugewanderten oder zugewiesenen Kinder und Jugendlichen, stehen im Austausch mit der jeweiligen Koordinierungsstelle Integration, mit den Schulträgern sowie mit den Schulen im Kreisgebiet.

Gleichzeitig pflegen sie den Kontakt zur Oberen Schulaufsicht, geben Informationen weiter und binden schulfachliche oder schulrechtliche Dezernenten der Bezirksregierung je nach Bedarf mit ein. Die Generalisten sind also Entscheider und Informationsdrehscheibe zugleich. Das lenkt den Blick auf die Voraussetzungen ihrer Arbeit, und damit rückt die Rolle der Kommunen in den Blick.

Auch die Hilfe der Kommunen ist sehr wichtig, um die Beschulung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu sichern. Zum einen durch die Weitergabe von Informationen über alle Migrantinnen und Migranten, die in der jeweiligen Stadt ankommen und über den Bedarf an Unterrichtsplätzen. Zum anderen durch die zeitgerechte Planung, wo A/V-Klassen eingerichtet werden können.

Vor allem dieser Schritt erleichtert es erheblich, eine Reihe weiterer Aufgaben zu erledigen. Die Generalisten der Unteren Schulaufsicht können schneller und effektiver die Bildung von A/V-Klassen koordinieren. Die Schulen können sich mit größerer Planungssicherheit auf die entsprechenden Kinder einstellen. Und die Obere Schulaufsicht bekommt die Möglichkeit, Stellen bedarfsgerecht zuzuweisen.

Unabhängig von konkreten Aufgaben und einzelnen Rollen ist es grundsätzlich wichtig: Die Beschulung der großen und weiter anwachsenden Gruppe von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist nur von allen Schulen und Schulformen gemeinsam zu bewältigen. Das gilt nicht nur für das aktuelle Problem, diese Kinder in das System aufzunehmen, sondern auch für die mittelfristige Planung der Kommunen.

Neue Strukturen im Schulentwicklungssystem als große Aufgabe für alle Beteiligten

Wenn mehr als 500 Kinder und Jugendliche zu den Kommunen eines Kreises hinzukommen – und das in jedem Jahr – so wird die demografische Entwicklung dieser Kommunen nachhaltig verändert. Schulentwicklungspläne, die oft mit großem Aufwand und manchmal unter Konflikten beschlossen wurden, sind obsolet.

Der Schulfriede ist unter Umständen in Gefahr. Das Schicksal einzelner Schulen muss neu geregelt werden. Das wird alle Beteiligten gleichermaßen fordern: Räte, Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern. Sich als einzelne Schulform aus diesem Prozess heraus zu nehmen, wäre unverantwortlich. Es würde die konkreten Optionen einschränken und Probleme verschärfen.

Gelingt es aber, diese Kinder und Jugendlichen gemeinsam erfolgreich zu unterrichten und sie an den Arbeitsmarkt heran zu führen, dann birgt die aktuelle Entwicklung enorme Chancen. Heimische Betriebe finden die händeringend gesuchten Auszubildenden. Kommunen bauen Leerstände ab, verbuchen mehr Steuereinnahmen und bringen mehr Leben in vormals überalterte und stagnierende Orte zurück.

Und nicht zuletzt: Diejenigen, die bei uns Schutz gesucht haben, bekommen die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft.

Weitere Informationen unter:

Bezirksregierung Detmold
Dr. Frank Spannuth
Mail: frank.spannuth@bezreg-detmold.nrw.de

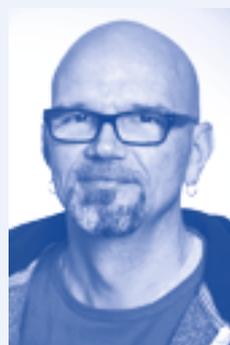
Ganzjährig werden von den Projektkoordinatorinnen Kristin Nahrman und Zarina Zinnatova wöchentliche Sprechstunden angeboten, um Fragen der Mentoren und Mentees zu bearbeiten.

Über das begleitete einjährige Mentoring erhalten die Mentorinnen und Mentoren ein Zertifikat ausgestellt vom Förderverein des Berufskollegs am Tor 6.

Weitere Informationen unter:

Verein BAJ e.V.
Dr. Markus Schäfer-Willenborg
Mail: MSchaefer-Willenborg@baj-bi.de

„Jeder sollte einmal über die Schicksale der Jugendlichen nachdenken“



Christian Barzen,
Schulsozialarbeiter,
Berufskolleg Tor 6

Christian Barzen ist seit 2012 Schulsozialarbeiter am Berufskolleg am Tor 6, Schulträger ist das Kolping BAJ Berufskolleg GbR. Er betreut sieben internationale Förderklassen und ist Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bildungsgängen, z.B. in vollzeitschulischer Ausbildung.

Seine Aufgaben sind:

- Beratungsgespräche mit Lehrkräften
- Beratungsgespräche mit Kooperationspartnern (Träger, Einrichtungen)
- Einzelfallberatungen mit Schülerinnen und Schülern

Schwerpunkte in der Einzelfallhilfe:

- Hilfe bei der Bearbeitung von Anträgen und von anderen „bürokratischen Hürden“
- Bildungs- und Teilhabe-Anträge (BuT), BAföG-Anträge, Wohngeldzuschuss, Kindergeldanträge etc.
- Hilfe bei der Bewältigung der allgemeinen Post
- Hilfe und Unterstützung bei Behördengängen und Telefonaten
- Beratung und Unterstützung bei Aufenthaltsfragen
- Berufsorientierung
- Beratung und Unterstützung zum alltäglichen Leben
- Fester Ansprechpartner in der Schule für alle großen

Bielefeld: Bildungspatenprojekt am Tor 6

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben in Deutschland ohne familiäre Unterstützung. Sprache, Arbeitswelt und eine fremde Kultur und Wirklichkeit sind gleichzeitig von ihnen zu bewältigen.

Um diese Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, hat das Berufskolleg am Tor 6 ein Bildungspatenprojekt/Mentorenprojekt eingerichtet. U.a. soll es den Schülerinnen und Schülern auch den Übergang in Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung nach einer einjährigen schulischen Berufsvorbereitung erleichtern. Die Mentorinnen und Mentoren begleiten einen oder mehrere Schülerinnen und Schüler persönlich und regelmäßig.

Mentoren erhalten Einstiegsqualifizierung

Sie lernen ihre Mentees auf einem ersten Treffen kennen und vereinbaren dort mit ihnen regelmäßige, individuelle Treffen. Weitere Treffen sind als Gruppeneinheiten geplant, um so Teamerfahrungen machen zu können und sich auch gegenseitig zu unterstützen.

Die Mentoren erhalten im Rahmen dieses Projekts eine Einstiegsqualifizierung zu den Themen:

- Kommunikation mit jugendlichen Seiteneinsteigern
- Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen
- Ausbildungsmöglichkeiten/Anschlussperspektiven

und kleinen Probleme

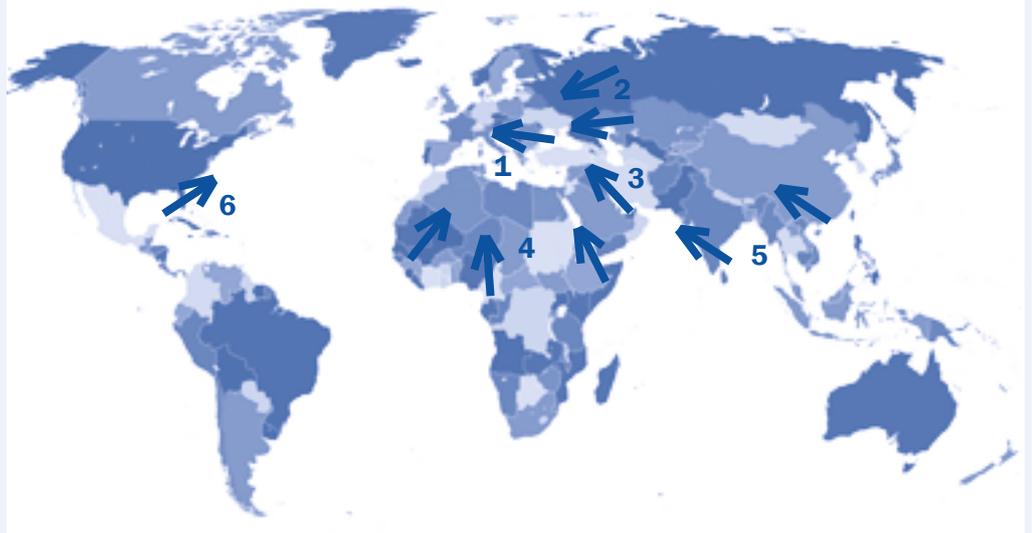
- Unterstützung bei dem Projekt Schule gegen Rassismus
- Einheiten in den internationalen Förderklassen
- Begleitung des Übergangs vom Berufskolleg am Tor 6 zu anderen Schulen, in Maßnahmen oder in Ausbildung
- Begleitung der neuen Schülerinnen und Schüler

Christian Barzen motiviert seine Arbeit sehr, da er den Jugendlichen sofort helfen, sie beim Ankommen in Deutschland unterstützen und ihnen dieses erleichtern kann. Die Jugendlichen beleben durch ihre Art und Weise und ihre verschiedenen Kulturen seinen Schulalltag. Sie sind bemüht, sich eine Perspektive aufzubauen und führen Christian Barzen immer wieder deutlich vor Augen, was eigentlich wichtig ist: Ein friedlicher Umgang miteinander, egal mit welcher Nationalität und Religion.

Im Gespräch mit Bea Franzen, REGE mbH, und Moritz Lippa, Initiative für Beschäftigung e.V., gibt Christian Barzen Einblicke in seine Arbeit.

Liste der Nationalitäten am Berufskolleg am Tor 6:

- 1. Süd-/Osteuropa:** Albanien, Bulgarien, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Türkei, Ukraine, Ungarn
- 2. Kaukasus/Zentralasien:** Armenien, Georgien, Kasachstan, Russland, Tadschikistan, Usbekistan
- 3. Naher Osten:** Afghanistan, Irak, Iran, Libanon, Syrien
- 4. Afrika:** Eritrea, Gambia, Guinea, Mali, Marokko, Nigeria, Senegal, Somalia
- 5. Südost-/Asien:** Bangladesch, Indien, Pakistan, Sri Lanka, Vietnam
- 6. Karibik:** Dominikanische Republik



Quelle: www.fotolia.de: ©ekler

Wieviele Flüchtlinge betreuen Sie gerade?

Barzen: „In den internationalen Förderklassen (IFK) oder – wie ich sie gerne nenne – ‚Sprachförderklassen‘ sind im Moment 126 geflüchtete Jugendliche. Darüber hinaus bin ich Ansprechpartner für die vollzeitschulischen Ausbildungsklassen, die Berufsfindung und BvB-Maßnahmen – insgesamt sind es ca. 170 Flüchtlinge. Bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 385 Schülerinnen und Schülern.“

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge im Haus lässt sich nur grob schätzen, da die Zahl der Geflüchteten in den BvB´s nicht mehr registriert wird. Ein hoher Anteil der Jugendlichen ist männlich. Die wenigen jungen Frauen suchen wenig Kontakt zu mir, da sie kulturell anders geprägt und z.B. eine andere Rollenverteilung der Geschlechter gewohnt sind.“

Gibt es für die Sozialarbeit einen Unterschied im Betreuungsschlüssel am BK Tor 6 im Vergleich zu anderen BKS?

Barzen: „Ich betreue am Berufskolleg Tor 6 weniger Schüler als meine Kollegen an den anderen Bielefelder BKS, da die anderen Berufskollegs viel höhere Schülerzahlen haben. Die Betreuung ist häufig sehr intensiv und zeitaufwendig, da Sprachbarrieren bestehen – entsprechend ist diese Intensität in der Arbeit auch in der Zuständigkeit berücksichtigt.“

Aus welchen Ländern kommen die Jugendlichen?

Barzen: „Ich würde anhand dieser Liste eine Weltkarte mit aufnehmen wollen, die ganz einfach zeigt, wie weit die Wege der Jugendlichen waren, um bis hierher nach Bielefeld zu gelangen.“

Was sind Ihrer Meinung nach die größten Hürden, die die Jugendlichen in den IFKs überwinden müssen?

Barzen: „Sprache, Perspektivplanung, Bildungsunterschiede, Kulturunterschiede, Motivation und der Druck, der von mehreren Seiten lähmt.“

Welche Unterschiede stellen Sie zu der Arbeit mit in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen fest?

Barzen: „Viele von den jungen Menschen sind alleine nach Deutschland gekommen, dadurch benötigen sie ein größeres und kompakteres Hilfsangebot. Sie müssen sich hier in einer anderen Kultur zu Recht finden. Sie müssen die Sprache erlernen und das ganze System verstehen. Dazu kommt noch, dass viele Familienmitglieder noch im Herkunftsland sind. Weiter darf man nicht vergessen, dass die meisten Jugendliche härtere Schicksalsschläge hinter sich haben und zum Teil auch traumatisiert sind.“

Wie stehen die Chancen, dass die Jugendlichen aus den IFKs in Zukunft eine Ausbildung machen?

Barzen: „Die Jugendlichen verbringen hier bei uns im Berufskolleg am Tor 6 ca. zwei Jahre in den Sprachförderklassen. Danach ist nur ein kleiner Teil ausbildungsfähig. Gründe dafür sind vielfältig, z.B. sind manche Jugendliche in ihrer Heimat nur sehr wenig zur Schule gegangen. Bis das Versäumte nachgeholt bzw. erst einmal die deutsche Sprache erlernt ist, vergeht eine lange Zeit.“

Es gibt allerdings auch junge Geflüchtete, die in der Heimat einen Schul-

abschluss gemacht haben. Diese Zeugnisse werden bei der Bezirksregierung in Köln geprüft und anerkannt.“

Wo liegen die Schwierigkeiten für Flüchtlinge, um in Ausbildung zu gehen?

Barzen: „Man muss den Jugendlichen Zeit geben. Es wird sehr viel von ihnen erwartet. Sie brauchen Zeit, um sich entwickeln zu können. Eine sehr große Hürde bzw. Schwierigkeit ist schlichtweg die Sprache und je nachdem wie viele Schulbesuchsjahre sie im Herkunftsland hatten, Schwächen in anderen Fächern. Diese Defizite können die Schüler aber beheben. In den Schülern steckt sehr viel Potenzial, sie brauchen einfach etwas Zeit.“

Die meisten wollen hier in Deutschland etwas erreichen. Bei allen darf man auch nicht die Geschichte vergessen, die jeder Einzelne hinter sich hat. Vielleicht, sollte jeder für sich mal drüber nach denken, wie es wäre, wenn man als Jugendlicher ein ähnliches Schicksal erlebt hätte – seine Heimat ohne seine Familie auf einem unsicheren Fluchtweg verlassen zu müssen.“

Welche Angebote fehlen aus Ihrer Sicht?

Barzen: „Die Wohnungssuche ist ein großes Problem. Hier benötigen die jungen Menschen Unterstützung und Offenheit. Immer wieder bekomme ich mit, dass latenter Rassismus allgegenwärtig ist. Insgesamt ist Bielefeld, was Unterstützungsangebote betrifft, ganz gut aufgestellt. Weniger Einschränkungen wären wünschenswert und es hapert sehr an einer wertschätzenden Willkommenskultur!“

Herr Barzen, wir danken für das Gespräch.

Weitere Informationen unter:

REGE mbH
Bea Franzen
Mail: b.franzen@rege-mbh.de
Initiative für Beschäftigung OWL e.V.
Moritz Lippa
Mail: m.lippa@ifb-owl.de

Resümee

Koordination – Integration – Förderung: Eine „Wunschliste“ für die zukünftige Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen

Wie im Leitartikel dargestellt versucht man in NRW in Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Akteuren bestmögliche Lösungen im Umgang mit der steigenden Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu finden. Anhand einiger Beispiele aus Ostwestfalen-Lippe wurden allgemeine Herausforderungen und Maßnahmen in dieser Ausgabe vorgestellt. Aber wie sieht die bisherige Bilanz aus? Wo bestehen noch Defizite, welche Lücken im System gilt es zu schließen?

Unterbringung

Probleme:

- Es gibt gravierende Unterbringungsprobleme, da Flüchtlinge wöchentlich zugewiesen werden.
- Die schlechten Unterbringungsmöglichkeiten haben u.a. Auswirkungen auf Schulbesuch und Arbeit, da nächtlicher Lärm der Regelfall ist bzw. Mehrfachbelegungen dazu führen, dass es zu wenig Rückzugsräume gibt.
- Bei der Unterbringung in privaten Wohnungen gibt es z.T. Schwierigkeiten mit den Nachbarn.

- Die langen Genehmigungsverfahren im sozialen Wohnungsbau und der schon seit Jahren in den Städten oft knappe bezahlbare Wohnraum führen zu Engpässen bei der Wohnungssuche.
- Das wirkt sich auch auf andere benachteiligte Gruppen aus, wie z.B. Alleinerziehende, und erschweren zusätzlich eine angemessene Unterbringung der Asylsuchenden.

Wünschenswert:

- Eine frühstmögliche individuelle Unterstützung – auch durch Sozialarbeit – in den Flüchtlingsunterkünften.

Sprachförderung

Probleme:

- Es fehlt allgemein an Sprachförderung und Sprachkursen, sowohl was die Finanzierung, das Personal als auch geeignete Räumlichkeiten betrifft.
- Es besteht ein erheblicher Lehrkräftemangel (durch das BAMF bestätigt).
- Seiteneinsteiger sind gesucht, aber für ehrenamtliche Deutschlehrer fehlt es an Qualifizierungsangeboten.
- Im Jobcenter fehlt es an Dolmetschern (bzgl. fehlender Lehrkräfte und Dolmetscher sollte in Bielefeld die Universität um Unterstützung angefragt werden).

Wünschenswert:

- Integriertes Fach- und Sprachenlernen sollte ins Regelförderangebot aufgenommen werden.
- Flüchtlinge sollten ungeachtet ihres Status und ihrer Aufenthaltsperspektive eine umfassende und systematische Sprachförderung erhalten. Der größte Teil bleibt ohnehin dauerhaft in Deutschland.
- Die Sprachkurse sollten möglichst schnell und zunächst niedrigschwellig wohnortnah angeboten werden.
- Mehr und bessere Angebote in der Deutschförderung: größere zeitliche Flexibilität, größere Vielfalt, Kurse mit Sozialpädagogen und Jobcoaches.
- Kompetenzfeststellungsformate für diverse Zielgruppen und Bedarfe (unterschiedliche Zeitpunkte und Phasen während des Lernprozesses).
- Sprachliches Einzelcoaching „On-Demand“, wenn bspw. während einer Maßnahmeteilnahme noch Sprachförderbedarf festgestellt wird.
- Akquise von Sprachpatinnen und Sprachpaten.
- Einrichtung eines Dolmetscherdienstes, der dem Personenkreis für Behördengänge zur Verfügung steht.

Förderung Minderjähriger

Probleme:

- An den Schulen werden Auffangklassen für Flüchtlinge gebildet. Laut Koordinierungsstelle Schule-Migration gibt es aber zu wenig Termine

für Schuleingangsuntersuchungen. Ohne diese Untersuchung ist ein Schulbesuch aber rechtlich nicht möglich.

- Es fehlen KiTa-Plätze, um Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen zu können.

Wünschenswert:

- Schulungen zur „Interkulturellen Kompetenz“ in Verwaltungen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc.
- Lehrer/-innen müssen mit entsprechenden sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ausgestattet sein, damit schnellstmöglich Übergänge von Auffang- in Regelklassen befördert werden.

Mobilität

Probleme:

- Flüchtlinge sind durch Ortskenntnis und/oder durch weite Wege in ihrer Mobilität und damit der Bewältigung des Alltags stark eingeschränkt.

Wünschenswert:

- Die Mobilität von Flüchtlingen – insbesondere im ländlichen Raum – muss gefördert werden, bspw. durch Sozialtickets.

Arbeit

Probleme:

- Flüchtlinge sind oft jahrelang in Deutschland und wollen arbeiten, dürfen es aber nicht.
- Diese Menschen entfernen sich sehr weit vom Arbeitsmarkt und sind dementsprechend immer schwieriger zu integrieren.
- Stichwort: Lohn- und Vorrangprüfung.

Wünschenswert:

- Die Übergänge zwischen den einzelnen Förder-Elementen (Sprachkurse, berufliche Qualifizierung) müssen schneller erfolgen.
- Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen auch für Erwachsene.
- Die Kompetenzen der Flüchtlinge (schulische bzw. berufliche Qualifikationen) sollten frühzeitig festgestellt und diese entsprechenden (Nach-)Qualifizierung ggf. anerkannt werden.
- Wohlwollende Ermessensausübung beim Thema „Beschäftigungsverbot“.
- Gestattung von Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhalts schon während der Teilnahme an Sprach- und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (eine Art „Zuwanderer- BAföG“).
- Angebote für Bewerbungstrainings und die Erstellung von Bewerbungsunterlagen auch für Flüchtlinge.
- Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist zwar grundsätzlich geregelt, Flüchtlinge landen aber häufig in Deutschland, ohne die entsprechenden Nachweise/Dokumente mit sich zu führen. Hier sollte

es eine Möglichkeit der praxisnahen Feststellung von Qualifikationen geben.

- Sensibilisierung von Firmen und Ausbildungsanbietern für die Möglichkeit Flüchtlinge einzustellen oder ihnen einen Ausbildungsplatz anzubieten.
- Akquise von Praktikumsplätzen bzw. Möglichkeiten zur Probearbeit.

Gesundheit

Probleme:

- Es gibt zu wenig psychologische Betreuungsmöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlinge, die Gewalt- und Kriegserfahrungen mitbringen.
- Deutsche Psychologen sind zu wenig auf die speziellen Fluchttraumata spezialisiert, ehrenamtliche Helfer sind hiermit stark überfordert.
- Vor der Aufarbeitung solcher Traumata ist an eine Vermittlung in Arbeit oft nicht zu denken. In Bielefeld gibt es ein spezielles Therapiezentrum, vergleichbares ist in den anderen Kreisen wohl nicht vorhanden.

Wünschenswert:

- Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung.
- Ausweitung der psychologischen Beratung zur Behandlung von fluchtbedingten Traumata.

Kommunikation/Organisation/Netzwerke

Probleme:

- Es fehlen z.T. noch Vernetzungsstrukturen zwischen den Kommunen (Integrationsbeauftragte, Jugendämter etc.), den Trägern der Wohlfahrt, Sprachkursanbietern, ehrenamtlich Tätigen usw.
- Runde Tische oder Initiativen wurden in einigen Kommunen gegründet, aber noch lange nicht überall.

Wünschenswert:

- Klare Strukturen und regionale Netzwerke.
- Verbesserung der Informationsmöglichkeiten.
- Möglichst schnelle Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status der Flüchtlinge.
- Kontinuität und Planungssicherheit bzgl. der Angebote, um qualifiziertes Personal halten zu können.
- Zusammenarbeit mit den FSJ bzw. Bufdi-Stellen.
- Ausbildung von Multiplikatoren.
- Begleitete Übergänge (Laufzettel, aber auch Begleitpersonen wie geschulte Sprachpatinnen und Sprachpaten).
- Ausbau der Ehrenamtsarbeit zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen.

Fazit

Viele der genannten Themen sind bereits in Bearbeitung und die Herausforderungen weithin bekannt, allerdings stellen wir fest, dass jede mit der Thematik befasste Stelle hier jeweils „das Rad neu erfindet“: D.h. gute Konzepte und gute Beispiele, an denen man sich in der Arbeit vor Ort orientieren kann, wären hilfreich.

OWL aktuell

Fachkräftebündnis OWL – gemeinsam Fachkräfte für die Region gewinnen und entwickeln

Die Region Ostwestfalen-Lippe engagiert sich seit vielen Jahren gemeinsam für die Fachkräftesicherung. Innerhalb der Fachkräfteteinitiative NRW haben regionale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ein Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung für OWL erstellt.



Der Lenkungskreis der Region OWL hat das Fachkräftebündnis initiiert.

Fachkräfteprojekte in OWL

In der ersten Förderphase der Fachkräfteteinitiative NRW von 2012 bis 2015 wurden in OWL 18 Projekte zur Fachkräftesicherung gefördert. In den Projekten wurden gezielt auf die Region zugeschnittene Lösungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs entwickelt und erprobt.

Schwerpunkt in OWL war die Nachwuchssicherung. Elf Projekte entwickelten Strategien, um Unternehmen bei der Suche nach der passenden Nachwuchsfachkraft für die Ausbildung zu unterstützen. Themen der Projekte waren z.B. die Vorbereitung der Auszubildenden, die Unterstützung kleiner Betriebe bei der Suche nach dem passenden Auszubildenden, die Unterstützung der Ausbilder und die Steigerung der Attraktivität von Ausbildungsberufen bestimmter Branchen wie Pflege oder Hotellerie und Gastronomie.

Sieben Projekte entwickelten Lösungen für die Sicherung von Fachkräften und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Projekthalte waren bspw. die Unterstützung von Unternehmen bei der Einrichtung einer Kindertagesstätte, Beratung zu Gesundheit am Arbeitsplatz oder eine Qualifizierung für den Einsatz von Social Media zur Fachkräftegewinnung.

Terminkalender

21. September 2015, 14-18 Uhr

7. Integrationskongress OWL: „Zuwanderung nach OWL – Chancen für die Region“

MARTa Museum, Herford

23. September, 18 Uhr

Abschlussveranstaltung der Kampagne „Zusammenleben gelingt“

Großer Sitzungssaal des Kreises Lippe, Detmold

Neuer Aufruf der Fachkräfteinitiative

Im Sommer 2015 startet die zweite Runde der Fachkräfteinitiative NRW mit einem neuen Aufruf. Interessierte Institutionen, Unternehmen, Verbände und Träger können wieder Projektideen einreichen. Basis ist weiterhin der Handlungsleitfaden zur Fachkräftesicherung in OWL.

Ziel des Fachkräftebündnisses

Die Fachkräftesicherung ist ein Thema, das uns noch viele Jahre begleiten wird und einen langen Atem braucht. Die langjährige Zusammenarbeit wird nun mit einem regionalen Bündnis besiegelt und bekommt mit dem „Fachkräftebündnis OWL“ einen Namen. Das Bündnis wurde durch den Lenkungskreis der Region OWL initiiert. Die Geschäftsstelle ist die Regionalagentur OWL unter dem Dach der OstWestfalenLippe GmbH.

Gemeinsames Anliegen der Mitglieder des Fachkräftebündnisses ist es, das „Handlungskonzept „Fachkräftesicherung in OWL“ weiter umzusetzen und so den Folgen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen.

Wir fördern die Fachkräftesicherung in OWL, indem wir:

- Die Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft stärken,
- den Fachkräftemarkt beobachten und Lösungen gegen Fachkräftemangel entwickeln,
- innovative Projekte zur Fachkräftesicherung unterstützen und entwickeln,
- Unternehmen in OWL über gute Beispiele der Fachkräftesicherung informieren,
- die Aktivitäten in der Region bündeln und zum Transfer guter Praxis beitragen,
- Kooperationen und Netzwerkarbeit fördern und stärken,
- den regelmäßigen Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensivieren,
- Kompetenzen und Aktivitäten innerhalb der Region und darüber hinaus sichtbar machen.

Interessierte Institutionen und Unternehmen aus OWL sind herzlich eingeladen, sich an dem Fachkräftebündnis zu beteiligen.

Weitere Informationen unter:

Regionalagentur OWL

Silke Erdmann

Mail: s.erdmann@regionalagentur-owl.de

Die nächste Ausgabe von **Forum OWL** erscheint im Dezember 2015 zu den Themen ÖGB, Bürgerarbeit und neue ESF-Förderung.